



Kippenheimweiler



Langenwinkel

Stadt Lahr

Mitteilungsblatt 04

Donnerstag, 25.01.2018



Ortsverwaltung Kippenheimweiler

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Donnerstag	16.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Telefon 0 78 25 / 87 08 30, Fax 0 78 21 / 91075190

E-Mail: ovkippenheimweiler@lahr.de

Ortsverwaltung Langenwinkel

Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch	8.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

Sprechstunden der Ortsvorsteherin

Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Telefon 0 78 21 / 4 32 52, Fax 0 78 21 / 91075160

E-Mail: ovlangenwinkel@lahr.de

Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Lahr	0 78 21 / 27 70
Feuerwehr / DRK - Rettungsdienst	112
DRK - Krankentransport	0781 / 1 9 222
Ärztlicher Notfalldienst	
Ärztvermittlung	116 117
Zahnärztlicher Notruf	0180 / 3 22 25 55 11
Giftnotruf	0761 / 1 92 40

Störungsdienste

badenova / Entstörungsdienst Gas + Wasser	0800 / 2767767
EW Mittelbaden Lahr / Strom	07821 / 280-0
Bau- u. Gartenbetrieb Lahr (BGL)	07821 / 9146-0

Herausgeber: Stadt Lahr, Ortsverwaltungen Kippenheimweiler, Langenwinkel; Verantwortlich für die amtlichen Teile: Ortsvorsteher Tobias Fäßler, Ortsvorsteherin Annerose Deusch

Verlag und Anzeigen: JV-Verlag, Georg-Vogel-Str. 4, Lahr, Tel. 07821 / 22063, Fax 39386, E-Mail: jv-verlag@t-online.de

Naturschutzbund sucht ehrenamtliche Helfer zur Betreuung der Amphibienzäune

Die Ortsgruppe Lahr des Naturschutzbunds (Nabu) sucht in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Lahr und der Ortsverwaltung Sulz zusätzliche ehrenamtliche Helfer, um die Betreuung der Amphibienzäune in Sulz und Lahr sicherzustellen.

Der 2015 in Sulz neu errichtete Zaun soll auf einer Länge von etwa 500 Metern beiderseits der Panzerstraße vor allem Erdkröten bei der jährlichen Wanderung davon abhalten, die Straße zu betreten und dort überfahren zu werden. Die Kröten wandern jedes Jahr aus ihrem Winter- und Sommerlebensraum am Sulzberg zum Laichgewässer im Naturbad.

Doch nicht nur in Sulz, auch bei den bereits länger bestehenden Leiteinrichtungen rund um den Hohbergsee in Lahr werden zusätzliche Helfer gesucht. Dort wird vor allem der Bereich am Schillingsweg und rund um den Fischerknabweg begangen.

Die Aufgabe der Helfer ist es, während der Zeit der Amphibienwanderung, die Zäune beidseitig abzulaufen und die Eimer, die entlang der Strecke eingegraben sind, zu kontrollieren. Die Kontrollgänge finden in Sulz morgens und abends, in Lahr nur abends, jeweils nach der Dämmerung, mit zwei Personen statt. Die gefangenen Amphibien werden über die Straße getragen.

Dies ist täglich während der Wanderungszeit der Alttiere zum Gewässer (circa vier Wochen etwa ab Mitte Februar/Anfang März, abhängig von der Witterung und Nachttemperaturen) sowie während der Rückwanderung der Jungtiere (circa drei Wochen, etwa ab Ende Mai) der Fall.

Interessierte Bürger werden gebeten, sich bei der Stadtverwaltung, Abteilung Öffentliches Grün und Umwelt, Urte Stahl, Telefon 07821 / 910-0679, oder bei der Ortsverwaltung Sulz zu melden. Der Nabu und die Verwaltung hoffen auf gute Resonanz aus der Bürgerschaft, um gemeinsam diese Aufgabe zu bewältigen.

Energieberatung für Mieter und Eigentümer im Lahrer Rathaus

Energie und Kosten sparen, sich in den eigenen vier Wänden wohlfühlen und auch noch Umwelt und Klima schonen, wer möchte das nicht? Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, sich am Donnerstag, 8. Februar nach vorheriger Terminvereinbarung kostenfrei bei der Stadt Lahr, Rathaus 1, Zimmer 1.01, 1. OG, Nordflügel, Rathausplatz 4 zu diesen Themen beraten zu lassen. Anmeldung sind bei der Stadt Lahr, Telefon 07821 / 910-06 19, unter Angabe des Beratungsthemas möglich. Das Beratungsgespräch dauert 45 Minuten. Die Termine liegen zwischen 14 und 17.45 Uhr.

Zum Erstberatungstermin sollten relevante Unterlagen (wie zum Beispiel Schornsteinfegerprotokoll, Heizkosten- und gegebenenfalls Stromrechnung, Gebäudepläne, Fotos) mitgebracht werden. Schwerpunkt der Erstberatung sind Energieeinsparmaßnahmen und Fördermittel für Wohngebäude.

Schimmel im Haus ist nicht nur ein optisches Problem, sondern kann auch die Gesundheit der Bewohner gefährden. Besonders im Winter ist Vorsorge nötig, damit sich die lästigen Pilze nicht einnisten. Christian Franzke, Energieexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Ortenauer Energieagentur, beantwortet drei häufige Fragen zum Thema Schimmel: Was sind Ursachen für Schimmel? Was tun, wenn der Schimmelschaden bereits da ist? Kann eine gute Wärmedämmung Schimmel vermeiden?

Die Berufliche Schule im Mauerfeld informiert über Ihre Profile

Hauswirtschaft, Ernährung, Soziales, Gesundheit und Pflege und Labortechnik

Am Montag, 29. Januar 2018 findet der jährliche Informationsabend für Jugendliche und deren Eltern sowie für Erwachsene, die einen höheren Schulabschluss (Zweiter Bildungsweg) erwerben möchten, statt.

Von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr können Sie die Fachräume der Schule besichtigen. Hier können Sie das breite Spektrum der Schule erkennen. In Vorträgen zu den verschiedenen Schularten erhalten Sie wesentliche Informationen zu den Voraussetzungen und Inhalten.

Ab 19.00 Uhr findet eine Info-Veranstaltung zu folgenden Schularten statt:

- Zweijährige Berufsfachschule mit den Profilen:
 - Ernährung und Hauswirtschaft
 - Gesundheit und Pflege
 - Labortechnik
- Berufseinstiegsjahr
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse
- Einjähriges Berufskolleg Gesundheit und Pflege
- Einjähriges duales Berufskolleg „Soziales“
- Gymnasium:
 - Gesundheitswissenschaftlich
- Zweiter Bildungsweg:
 - Berufsaufbauschule
 - Einjähriges Berufskolleg Fachhochschulreife

Die Schule freut sich darauf, viele Interessenten begrüßen zu dürfen.

Hinweis: Für das Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium (SGGG), das Berufskolleg Gesundheit und Pflege 1 (BKP1) und das duale Berufskolleg Gesundheit und Soziales (BKST1) erfolgt die Anmeldung online im Zeitraum vom 1.2. bis zum 1.3.2018 über eine zentrales Anmeldeverfahren

Telefonische Auskünfte erteilt das Sekretariat unter Tel.: 07821-94090 oder per E-Mail: info@hws-lahr.de.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: www.hws-lahr.de.

Offenland-Biotopkartierung im Ortenaukreis

Ergebnisse der Kartierung im Internet

Im Ortenaukreis hat die LUBW im Jahr 2016 die gesetzlich geschützten Biotope und FFH-Lebensraumtypen kartiert. Die Kartierungen sind mittlerweile abgeschlossen. Die Ergebnisse können ab Mitte Dezember auf der Internetseite der LUBW über den Daten- und Kartendienst kostenlos abgerufen werden:

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/> → Natur und Landschaft → Biotope nach NatSchG und LWaldG bzw. FFH-Mähwiesen

Weitere Auskünfte erteilt das Amt für Umweltschutz im Landratsamt Ortenaukreis (Tel. 0781 805 9513).



Mitteilungen des Landratsamtes

Jugendschutz ist wichtig und geht alle an

Grundsätzlich, aber auch besonders an Fastnacht spielt der Jugendschutz eine zentrale Rolle und häufig tauchen bei Veranstaltungen, Zünften, Vereinen sowie bei Eltern und Jugendlichen Fragen auf. Die wichtigsten Gesetze im Zusammenhang mit Veranstaltungen sind das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Im Folgenden wird bewusst auf den genauen Gesetzeswortlaut verzichtet. Vielmehr sollen die wichtigsten Inhalte verständlich ausgedrückt werden.

1. Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG)

a) Wichtige Begriffe:

- Kinder und Jugendliche (im Sinne des JuSchG)

Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

Jugendlicher ist, wer 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

- Erziehungsbeauftragte Person

Eine erziehungsbeauftragte Person nimmt Erziehungsaufgaben nach Absprache mit den Eltern wahr. Dies kann jede Person über 18 Jahre sein, die in der Lage ist, Erziehungsaufgaben zu erfüllen – im Verein beispielsweise die Gruppenleiterin.

- Öffentlichkeit

Dazu gehören Orte und Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind und dort gilt das Jugendschutzgesetz.

b) Einzelne Regelungen:

§ 10 JuSchG - Rauchen in der Öffentlichkeit

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen und ihnen dürfen auch keine Zigaretten verkauft oder angeboten werden.

Wichtig: Auch dann nicht, wenn es die Eltern erlauben! Als Veranstalter sollten Sie darauf achten.

§ 9 JuSchG - Alkoholische Getränke

Sogenannte harte Alkoholika, darunter fallen beispielsweise Schnäpse, Liköre, Rum, Wodka, Whisky, Cognac oder andere branntweinhaltige Getränke, dürfen nicht an Minderjährige abgegeben werden, sondern nur an Erwachsene ab 18 Jahren.

Grundsätzlich gilt, dass Getränke, die Branntwein enthalten weder an Kinder noch an Jugendliche abgegeben werden dürfen. Dies gilt unabhängig davon, wie groß die darin enthaltene Menge an Branntwein ist. Deshalb dürfen alle sogenannten **Alkopops nicht** an Kinder und Jugendliche verkauft werden!

Bier oder Wein darf an 16-jährige Jugendliche abgegeben werden. Falls der Thekendienst unsicher ist, wie alt der junge Mensch ist, ist es sinnvoll, sich den Personalausweis zeigen zu lassen.

Wichtig: Die Vereine bzw. Veranstalter von Fastnachtsveranstaltungen müssen bedenken, dass die Beschränkung bzw. das Verbot **nicht nur für die Abgabe sondern auch für den Konsum von Alkohol gilt**. D.h., es sollte darauf geachtet werden, dass ein unerlaubter Konsum von Alkohol (gemäß den hier genannten Altersstufen) unterbunden wird. Klassisches Beispiel: Das Mitbringen von eigenen alkoholischen Getränken.

Die Vereine sollen zwar die Gemeinschaft fördern, aber wenn Kinder und Jugendliche dabei sind, darf das nicht über den Ausschank von Alkohol geschehen.

Die Erwachsenen im Verein sollten im Interesse der Jugendlichen überlegen, wie sie dieses Verbot unterstützen können.

§ 5 JuSchG - Anwesenheit bei öffentlichen Veranstaltungen

a) Kinder und Jugendliche **unter 16 Jahren** dürfen eine öffentliche Veranstaltung nicht ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person besuchen. Es bestehen hier nur einige wenige Ausnahmen.

b) Jugendliche **ab 16 Jahren** dürfen längstens bis 24:00 Uhr anwesend sein.

Werden die Kinder oder Jugendlichen von den Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person begleitet, entfallen die Alters- und Zeitgrenzen, wobei wichtig ist, **dass die Minderjährigen auch tatsächlich beaufsichtigt werden müssen**. Die Aufsichtsperson muss während der Veranstaltung in der Lage sein, den Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen

tatsächlich zu gewährleisten.

Kinder und Jugendliche lernen durch Vorbilder. Verantwortliche erziehungsbeauftragte Personen sollten sich gut überlegen, ob es sinnvoll ist, Kinder und/oder Jugendliche zu Veranstaltungen mitzunehmen oder sie zum Schnurren/Eier sammeln durch Kneipen ziehen zu lassen. Frühzeitiger und übermäßiger Alkoholkonsum stellt eine Gefährdung für Kinder und Jugendliche dar und die entsprechenden Angebote können die Kinder zum Konsum animieren.

Die **Aufsichtspflicht** soll Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen schützen. Sie müssen vor möglichen Gefahren gewarnt und auf die Folgen eines falschen Verhaltens hingewiesen werden.

Falls es erforderlich ist, muss ein Verbot verhängt werden.

2. Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Mithilfe bei Veranstaltungen

Helfer sind manchmal schwer zu bekommen. Könnte da nicht der Nachwuchs hinter der Theke Getränke oder Würstchen verkaufen?

§ 5 JArbSchG - Verbot der Beschäftigung von Kindern

Grundsätzlich ist die Beschäftigung von Kindern verboten.

§ 2 JArbSchG - Kind, Jugendlicher (im Sinne dieses Gesetzes)

- Kind ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist.
 - Jugendlicher ist, wer 15 aber noch nicht 18 Jahre alt ist.
- Jugendliche dürfen grundsätzlich nur zwischen 6:00 und 20:00 Uhr beschäftigt werden. Wenn sie über 16 Jahre alt sind, dürfen sie auf Grund von Sonderregelungen im Gaststättengewerbe längstens bis 22:00 Uhr arbeiten. Außerdem ist darauf zu achten, dass Jugendliche täglich nicht mehr als 8 Stunden beschäftigt werden dürfen.

Unser Tipp:

Wenn Jugendliche bei Veranstaltungen mithelfen, sollte dies nicht unbedingt an der Theke sein (zumindest nicht beim Alkoholausschank!), sondern vielleicht beim Richten von belegten Brötchen.

§ 6 JArbSchG - Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen (bei bezahlten Auftritten)

Bezahlte Auftritte außerhalb der Brauchtumspflege werden laut Jugendarbeitsschutzgesetz als Beschäftigung von Kindern gesehen und sind genehmigungspflichtig. Hier ist es möglich, eine Genehmigung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde - das ist im Ortenaukreis das Gewerbeaufsichtsamt (Landratsamt Ortenaukreis, Badstr. 20, Offenburg) - einzuholen.

Wenn Sie Fragen zum Jugendschutz haben, können Sie sich an die Beauftragten für Jugend(sozial)arbeit/ Jugendschutz beim Jugendamt wenden: Christina Cabrini, Tel. 0781 805 9765, christina.cabrini@ortenaukreis.de oder Marion Stumm, Tel. 0781 805 6323, marion.stumm@ortenaukreis.de.

Ernährungszentrum Südlicher Oberrhein bietet Crash-Kurs „Fit im Haushalt“ an

Grundlagen für eine erfolgreiche Haushaltsführung können Männer und Frauen aller Altersstufen bei einem Wochenend-Crash-Kurs „Fit im Haushalt“ des Ernährungszentrums Südlicher Oberrhein erlangen. Wer seine Hausarbeit effizienter erledigen will, erhält anhand praktischer Beispiele viele Tipps und um die Organisation des Haushalts und den Umgang mit dem Haushaltsgeld. Das Seminar findet am Freitag, 2. März 2018 von 14 bis 20:30 Uhr und am Samstag, 3. März 2018 von 10 bis 17 Uhr in den Räumlichkeiten des Ernährungszentrums Südlicher Oberrhein im Amt für Landwirtschaft, Prinz-Eugen-Straße 2 in 77654 Offenburg statt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 85 Euro pro Person. Schüler und Studenten bezahlen 65 Euro. In dem Betrag sind Verpflegung und Informationsmaterial enthalten.

Verein Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Ortenau e.V. lädt zur Generalversammlung ein

Am Dienstag, 30. Januar 2018, um 20 Uhr findet im Gasthaus „Rößle“ in Hohberg-Hofweier die diesjährige Generalversammlung des Vereins Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Ortenau e.V. mit Wahlen statt.

Im Anschluss an die Regularien berichtet David Mild über seinen Aufenthalt in Neuseeland. Alle Mitglieder und interessierten Gäste sind herzlich eingeladen und willkommen.

4. Ortenauer Kreisputzete am dritten Samstag im März

Am Samstag, 17. März 2018 führt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis zusammen mit den Städten und Gemeinden die vierte Ortenauer Kreisputzete durch. Alle Ortenauerinnen und Ortenauer sind aufgerufen, sich an dieser groß angelegten Reinigungsaktion öffentlicher Flächen zu beteiligen.

Kindergärten und Schulen können die Aktion bereits in der Woche davor, vom 12. bis 16. März, durchführen.

„Bei unserer letzten Putzete vor zwei Jahren hatten sich über 10.000 Helferinnen und Helfer aus dem Ortenaukreis beteiligt“, erinnert Martin Roll, Geschäftsführer des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis, „und natürlich hoffen wir, in diesem Frühjahr die 10.000er Marke erneut zu übertreffen.“

Interessierte Ortenauer können sich im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de über die 4. Ortenauer Kreisputzete informieren. Von der Startseite aus wird man über das Stichwort „4. Ortenauer Kreisputzete“ auf die Seite weitergeleitet.

Wer mitmachen will, muss sich - wie bei den vorangegangenen Kreisputzetten auch - direkt bei den Städten und Gemeinden anmelden. Diese weisen den Teilnehmern die zu reinigenden Flächen zu. Alle Teilnehmer erhalten vor der Putzete eine Warnweste und ein Paar Handschuhe sowie danach einen Zuschuss von vier Euro.

Am Samstag, 17. März, dem Tag der Kreisputzete, gibt es einen „Langen Samstag bis 15 Uhr“ auf den Deponien und Wertstoffhöfen im Kreis. Die Einwohner des Ortenaukreises können diesen Tag nutzen und länger als gewöhnlich Sperrmüll, Altreifen, Grünabfälle, Metallschrott, Elektroschrott, Altholz usw. zu den üblichen Anlieferungsbedingungen entsorgen.

Auskünfte gibt es bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Tel. 0781 805-9600 oder per E-Mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.



Amtliche Bekanntmachungen

Kippenheimweiler

Bürgerholzverlosung

Am Donnerstag, dem 25. Januar 2018, 16.30 Uhr findet die Bürgerholzverlosung statt.

Die Nutzungsberechtigten sind hierfür herzlich eingeladen.

Glückwünsche

Die Ortsverwaltung gratuliert allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern können.

Besondere Gratulation gilt hierbei unseren älteren Ortsbewohnern, verbunden mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit.

30. Januar

Frau Mina Kuhn
zum 90. Geburtstag

Müllabfuhr in der kommenden Woche

Montag, 29. Januar:
Freitag, 02. Februar:

gelber Sack
graue Tonne

Personalausweise und Reisepässe

Alle Personalausweise, die bis zum 04.01.18 und alle Reisepässe, die bis zum 02.01.18 beantragt wurden, sind eingetroffen und können bei der Ortsverwaltung abgeholt werden.

Fundbüro

Beim Jahreskonzert des Musikvereins ist eine braune Lesebrille liegen geblieben.
Abzuholen bei der Ortsverwaltung.

Kirchliche Mitteilungen Kippenheimweiler

Ev. Erlösergemeinde Kippenheimweiler

Pfarramt Kaiserswaldstraße 4, 77933 Lahr- Kippenheimweiler
Tel. 07825/8791880, Fax 07825/8791882,
Erlösergemeinde.Lahr@kbz.ekiba.de
Montag und Donnerstag von 9-11 Uhr
Pfarrer Waldmann, Tel. 07821/43774, Sprechstunde nach Vereinbarung



Wochenspruch: Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. Daniel 9, 18

Sonntag, 28.1.2018 – Septuagesimae (70 Tage vor Ostern)

10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Waldmann)

Donnerstag, 1.2.2018

20.15 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

Sonntag, 4.2.2018 – Sexagesimae (60 Tage vor Ostern)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Waldmann)

Sprechstunde

Wenn Sie mit Pfarrer Waldmann sprechen möchten, rufen Sie bitte im Pfarramt der Melanchthongemeinde an (Tel. 07821/43774) und vereinbaren Sie einen Termin mit ihm.



Kath. Pfarrgemeinde St. Mauritius Kippenheim



Pfarramt: Bahnhofstr. 32, Tel. 07825/7119, Mail: kippenheim@mariafrieden-kippenheim.de, Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de

Büro: Mo./Di. 9 – 12; Mi. 15 – 16.30; Do. 15 – 18 Uhr, Pfarrer M. Ibach: Tel. s. o.,
Gem.-Ref. R. Haas: Tel. 07825/870635, Past.-Ref. S. Kienast: Tel. 0173/2102960

Fr. 26.01.2018

Kippenheimweiler

18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sa. 27.01.2018

Sulz

10:30 Uhr

Wort-Gottes-Feier

Diamanthochzeit des Ehepaares Richard und Rosa Maria Himmelsbach

16:00 Uhr Rosenkranz

Kippenheim

Ottenheim

17:45 Uhr

Feier der Versöhnung-Beichte - Pfr.

18:30 Uhr

Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach

So. 28.01.2018

Kippenheim

09:00 Uhr

Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres

Mahlberg

10:30 Uhr

Kinderkirche im Pfarrhaus

Schmieheim

18:00 Uhr

ökum. Gottesdienst - Pfr. M. Ibach/Dekan R. Becker

Do. 01.02.2018

Kippenheim

15:00 Uhr

Feier der Versöhnung

Erstbeichte der Erstkommunikanten

Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach

Monatskollekte Misereor - Äthiopien

Fr. 02.02.2018

Kippenheimweiler

18:30 Uhr

Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach

Patrozinium, mit Erteilung des Blasius-Segen und Kerzenweihe.

Fastnacht beim Altenwerk

„Wohl dem der nicht verlor, im Kampf des Lebens den Humor.“

Wir laden „Sie“ alle ein, bei uns einen lustigen, humorvollen Nachmittag zu verbringen.

Sie bringen gute Laune und Ihre Freunde mit. Wir bieten ein buntes Programm mit Liedern, Sketschen und Vorträgen. Für die musikalische Unterhaltung sorgt Werner Kohler.

Am 31.01.2018 steigt die Fete im kath. Pfarrsaal. Beginn um 14.00 Uhr!

Das Team vom Altenwerk

Patrozinium St. Blasius Kippenheimweiler

Zum Gottesdienst am Freitag, den 2.2.2018 um 18:30 Uhr laden wir in die Kapelle St. Blasius ein. Anschließend möchten wir mit einem kleinen Umtrunk den Abend gemütlich ausklingen lassen. Caroline Hebbing, Waltraud Lobedan und Katja Fässler



Hand in Hand

Katholische Tageseinrichtung für Kinder
Sophie-Scholl, Lahr-Kippenheimweiler

Nach dem Schulabschluss FSJ oder BFD?

Die kath. Tageseinrichtung Sophie-Scholl sucht zum 01.09.18 ein/e Praktikant/in/ im Freiwillig Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst. Jugendliche, die sich nach ihrem Schulabschluss für ein solches Orientierungsjahr interessieren, können sich jetzt schon mit der Kita-Leitung Frau Jörgen-Hoffmann in Verbindung setzen. Tel: 07825/5907 (am besten morgens zw. 8 und 12 Uhr erreichbar).

Vereinsmitteilungen Kippenheimweiler

Sabbathexen Kippenheimweiler e.V.

Hallo liebe Narrenfreunde,

am Schmutzigen stellen wir wieder traditionell unseren Narrenbaum am Rathaus.

Treffpunkt: 9.02.18 um 17:45 Uhr bei der Kaiserwaldhalle, um gemeinsam den Narrenbaum zu holen oder zum Stellen am Rathaus um 18 Uhr.

Alle sind herzlich eingeladen, uns zu begleiten.

Nach der Rathausstürmung gibt es im Foyer der Halle, wieder unsere Narrensuppe für alle und reichlich zu trinken.

Unsere Hexenverbrennung ist am Fastnachtsdienstag, 13.02.2018. Treffpunkt zum Trauermarsch ist um 18.00 Uhr am Rathaus. Von dort aus geht's zum Sportplatz. Auch hier freuen wir uns über viele Gäste.

Sabrina Voßler

1. Vorstand Sabbathexen Kippenheimweiler gegr. 1999 e.V.

Nicht aus der Packung - beliebte Kuchen selbst-gemacht

Montag, 26. Februar 2018, 19:00-22:00, Schulküche Kippenheim
 Das Angebot an fertigen Backmischungen nimmt stetig zu und die Umsatzzahlen steigen. Selberbacken ist einfach, schont den Geldbeutel und ist gut für die Umwelt. Die Referentin des Ernährungszentrums Südlicher Oberrhein zeigt in dieser Vorführung, wie Sie schnell trendiges Gebäck mit heimischen Zutaten und rationellem Geräteinsatz herstellen können. Die hergestellten Kuchen werden anschließend verkostet.
 Referentin: Frau Annette Mild, Ernährungszentrum Südlicher Oberrhein
 Anmeldung erforderlich: 07821/42937 (Corinna Peter), Kosten: 7,00 €



Personalausweise und Reisepässe

Alle Personalausweise, die bis zum 20.12.2017 und alle Reisepässe, die bis zum 01.12.2017 beantragt wurden, sind eingetroffen und können bei der Ortsverwaltung abgeholt werden.

Müllabfuhr in den kommenden Wochen

Freitag, 26. Januar 2018 graue Tonne
 Montag, 29. Januar 2018 gelber Sack

Jugendraum Langenwinkel

Öffnungszeiten:
 Montag: 17:00 – 20:00 Uhr
 Mittwoch: 17:00 – 20:00 Uhr
 Freitag: 17:00 – 21:00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen Langenwinkel



Evangelische
 Kirchengemeinde
 Langenwinkel

Evang. Pfarramt Hugsweiler, Tel. 07821 - 955386, Fax- 955387
 Pfarramts-Bürozeiten: Di. 9.00 bis 12.00 Uhr
 Mittwoch 14.30 bis 17.30 Uhr

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Wasmuth-Hödicke, Handy-Nr. 0171 7097145.

Besuchen Sie uns im Internet: www.ekihula.de

Mittwochs – offene Kirche in Langenwinkel

Pfarrer Wasmuth-Hödicke ist ab sofort jeweils mittwochs von 10.00–12.00 Uhr im Gemeindehaus von Langenwinkel. Wer mit

ihm sprechen möchte, trifft ihn dort an. Auch die Kirche ist in dieser Zeit offen – zum Innehalten oder zum Gebet.
 Besuchen Sie uns im Internet: www.ekihula.de

Donnerstag, den 25. Januar 2018

15.15 Uhr Jungschar
 17.45 Uhr Posaunenchorprobe – Info bei Hans-Peter Lukesch, Tel. 41645, und Dirk Jaenicke, Tel. 9916783

Freitag, den 26. Januar 2018

19.00 Uhr Gedankenaustausch mit dem evang. Pfarrer Wasmuth-Hödicke über mögliche Angebote der evang. Kirchengemeinde Langenwinkel für Familien. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Sonntag, den 28. Januar 2018

09.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Wasmuth-Hödicke)

Montag, den 29. Januar 2018

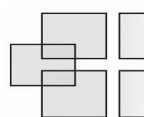
16.30 Uhr Posaunenchorprobe für Anfänger

Mittwoch, den 31. Januar 2018

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, den 01. Februar 2018

15.15 Uhr Jungschar
 17.45 Uhr Posaunenchorprobe – Info bei Hans-Peter Lukesch, Tel. 41645, und Dirk Jaenicke, Tel. 9916783



Katholische Kirche
 in Lahr

Seelsorgeeinheit An der Schutter

07821/92089-0

info@kath-schutter.de, www.kath-schutter.de

Öffnungszeiten der Sekretariate:

Caritas und Pastoral Lahr Bismarckstraße 82 77933 Lahr	Täglich von 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 17.30 Uhr (Fr nur bis 17.00 Uhr)
Hl. Geist Lahr Bergstraße 83a	Di 15.00 – 17.00 Uhr Mi 16.30 – 18.00 Uhr

Redaktionsschluss für Messbestellungen:
 drei Wochen vor Termin



Evangeliumsrundfunk
 "Wir reden von Gott"

FERNSEHEN (über Bibel-TV):

So., 28.1., 11.30: Gottesdienst

RADIO (über DAB+):

Mo. - Fr., 11.00 + 21.00: Durch die Bibel; Mo. - Sa., 11.45 + 19.00: Bibel heute; LZ = 15.00; 19.30; 21.30
 Fr., 26.1., 20.00: Unterwegs mit Abraham (2/4). „Allein den Betern kann es noch gelingen“ Der Untergang von Sodom und Gomorra und die Fürbitte Abrahams. Rolf Hille
 Sa., 27.1., LZ: Daniel, mein jüdischer Bruder. 20.00: Warum erkennt Israel seinen Messias nicht? J. Gerloff
 So., 28.1., 10.00 + 14.00: Gottesdienst; 20.00: Oase
 Mo., 29.1. (bis Do., 1.2.), LZ: Einfach Gebet (1/4) Johannes Hartl erzählt und erklärt, wie Beten Leben vertieft, erneuert, an Gott bindet.
 Mi., 31.1., 20.00: Das Eigene und das Fremde. Über die Entwicklung personaler Identität und ihre Störungen. Thomas Fuchs
 *über den Fernsehsender Bibel-TV; Radio-Sendungen über DAB+, beides über Mediathek bei erf.de

Vereinsmitteilungen Langenwinkel



Tischtennisclub Langenwinkel e.V.

Vors. Bernd Kuhn, Tel. 07822/866547

Montag, 29. Januar 2018

18:30 Uhr Heimspiel Herren III

Trainingszeiten:

Montag	20:00 Uhr	Training für Erwachsene
Mittwoch	17:00 – 19:00 Uhr	Jugendtraining
	20:00 Uhr	Training für Erwachsene



Schützenverein Langenwinkel e.V.

Tel. Schützenhaus: 07821 / 4496

OSM Claus Heuwieser, Tel. 07824/662046
www.svlangenwinkel.de

Öffnungszeiten Schützenhaus

Dienstag:	19:30 – 23:00 Uhr
Donnerstag:	19:30 – 23:00 Uhr
Sonntag:	9:30 – 12:00 Uhr



Freizeitsportverein Langenwinkel e.V.

Ansprechpartnerin Swetlana Tretjakow, Tel.: 07821/9923382
Freitag: **20:00 – 22:00 Uhr** (Volleyball für Frauen)

Seniorengymnastik

Übungsleiterin Erika Lehmann, Tel: 07821/26723
Donnerstag: 14:30 Uhr, Turnhalle

Herrengymnastik

Ansprechpartner Josef Eble, Tel.: 07821/52269
Donnerstag: 20:15 Uhr, Turnhalle

Damengymnastik

Ansprechpartnerinnen: Ursula Baumann, Tel.: 07821/52627 und
Ingrid Wewior, Tel: 07821/4715
Dienstag: 20:00 Uhr, Turnhalle

Anzeigen



Liebe, die man schmeckt.

**Mitarbeiter/innen
im VERKAUF gesucht!**
Auch für Quereinsteiger

Für unsere **Neueröffnungen** in
**Seelbach
& Lahr**
(Vollzeit, Teilzeit, Aushilfen)

Einfach per Post oder Mail bewerben:
Bäckerei Heitzmann GmbH & Co. KG
Hauptstr. 49 • 79189 Bad Krozingen
bewerbung@baeckerei-heitzmann.de
www.lust-auf-zukunft.de



Wir, junge Familie mit 3 Kindern, suchen
einen Bauplatz oder ein Haus
in Kippenheimweiler oder Langenwinkel.
Erreichbar über Tel. 07821/5443330.

NACHHILFE-Lehrkräfte

für Mathe, Deu., Eng. und andere Fächer gesucht!
www.nachhilfe-lernwelt.de, Tel. 078213333



Für unser Logistiklager in Lahr suchen wir langfristig



Kommissionierer und Staplerfahrer

Tagschicht // Staplerschein erforderlich

Bewerbungen per Mail oder an die unten angegebene Adresse:
elena.wussler@de.dsv.com, Bei Rückfragen Tel. 07821/9968-415

DSV Solutions GmbH, Einsteinallee 12, 77933 Lahr



LAHRER
TREUHAND
G M B H



**Steuerberatungsgesellschaft
Landwirtschaftliche Buchstelle**

Steuerberatung

Existenzgründungsberatung
Nachfolgeregelungen

**Betriebswirtschaftliche
Beratung**

Beratung für
Land- und Forstwirte

Jahresabschlüsse

Finanzbuchhaltung

Lohn- und
Gehaltsabrechnungen
Steuererklärungen

Rufen Sie
uns unver-
bindlich an!
Tel. 27 04 - 19

Geschäftsführer:

René Naudascher (StB / Lw. Buchstelle / Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.))
Dipl.-Kfm. Manfred Schlenk (StB / vereidigter Buchprüfer)

Alt Felixstraße 23 • 77933 Lahr • Tel. 0 78 21 / 27 04 - 19 • www.lahrertreuhand.de